

2.2 Entsprechenserklärung (Dokument)

Der Vorstand der Nexus AG hat im Februar 2023 für das Geschäftsjahr 2022 die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d i.V.m. § 289f HGB abgegeben, die auf der Webseite der Nexus AG veröffentlicht ist. Sie beinhaltet die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG, relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise von deren Ausschüssen, die Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und in den Führungsebenen unterhalb des Vorstands. (www.nexus-ag.de unter der Rubrik Unternehmen / Investor Relations / Corporate Governance / Entsprechenserklärung)

März 2023

Vorstand und Aufsichtsrat der Nexus AG erklären gemäß § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat erklären hiermit, dass die Nexus AG den Empfehlungen der Regierungskommission Deutsche Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28.04.2022 nach Maßgabe der nachstehenden Entsprechenserklärung vom 20.12.2022 mit den dort bezeichneten Ausnahmen entspricht und, wie nachstehend dargestellt, zukünftig entsprechen wird.

A. Leitung und Überwachung

Auf die Soll-Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex zur Ausführung des internen Kontrollsystems im Lagebericht wird verzichtet. Vielmehr wird im Lagebericht umfangreich über das Risikomanagementsystem der Nexus AG berichtet.

B. Besetzung des Vorstands

Eine Altersgrenze gemäß B.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex für die Mitglieder des Vorstands ist im Hinblick auf das Alter der bislang

amtierenden Vorstandsmitglieder und die Dauer der jeweiligen Bestellung von üblicherweise drei Jahren, bislang noch nicht festgelegt worden. Es ist aber beabsichtigt dies im laufenden Geschäftsjahr vorzunehmen.

Der Aufsichtsrat hat in seiner laufenden Periode kein formales Kompetenzprofil für das Gesamtgremium gemäß C.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet. Der Aufsichtsrat beschließt ein solches vor bzw. mit Nominierung der Aufsichtsratskandidaten für die nächste Wahl zum Aufsichtsrat.

Ein Aufsichtsratsmitglied ist unter Verstoß der gemäß C.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex festgelegte Altersgrenze älter als 75 Jahre, wobei das Aufsichtsratsmitglied mit Ablauf der Hauptversammlung 2023 aus dem Aufsichtsrat ausscheidet.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats gehört dem Aufsichtsrat, entgegen der Empfehlung C.7 des Deutschen Corporate Governance Kodex, länger als 12 Jahre an. Das Mitglied ist aufgrund seiner beruflichen und persönlichen Umstände trotz der längeren Zugehörigkeit nach Auffassung des Aufsichtsrats als unabhängig von der Gesellschaft und dem Vorstand anzusehen.

Die Entsprechenserklärung ist im Internet unter www.nexus-ag.de/unternehmen/investor-relation veröffentlicht.

Donaueschingen, im März 2023

Für den Aufsichtsrat:
Dr. Hans-Joachim König

Für den Vorstand:
Dr. Ingo Behrendt

